

wie er ihm denn auch im Jahre 1301 folgende Bulle zuschickte: „Bonifacius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, entbietet Philipp, dem Könige der Franzosen, seinen Gruß. Fürchte Gott und beobachte seine Gebote. Wisse, daß du uns in geistlichen und weltlichen Dingen unterworfen bist. Dir gebührt nicht die Ertheilung der Beneficien und Präbenden, und wenn du während einer Vacanz den Schutz der Kirche übernehmen darfst, so geschieht dieß nur deswegen, damit du die Einkünfte derselben den Nachfolgern aufheben sollst. Und wenn du einige Beneficien vergeben hast, so erklären wir hiermit diese Vergabung für null und nichtig, und widerrufen Alles, was in dergleichen Dingen geschehen ist. Wer anders glaubt, den erklären wir für einen Ketzer. Gegeben im Lateran, am 5. Dezember, im 7ten Jahre unseres Pontificats.“ — Philipp IV. war um die Antwort auf diese Bulle nicht verlegen; sie war folgenden Inhalts: „Philipp, von Gottes Gnaden, König der Franzosen, dem vermeintlichen Papst Bonifacius wenig oder gar keinen Gruß. Deine höchste Aberwichtigkeit wisse, daß wir in zeitlichen Dingen Niemandem unterworfen sind, daß die Vergabung der erledigten Pfründen, so wie die Einkünfte derselben, nach dem königlichen Rechte uns zugehören, daß die von uns gethanen und noch zu thuenen Vergabungen ihre Kraft haben, und daß wir ihre Besitzer gegen Jedermann standhaft